



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0123/2015/2		Datum:	02.07.2015			
Kulturdezernent							
Verfasser:	44-Musikschule	Az:	44/Lö./Kl.				
Gremienweg:							
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
13.07.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der sechsten Änderungssatzung vom 30.06.2014 sowie Erhöhung des Entgelts für die Instrumentenmiete.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) die als Anlage beigefügte siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung – vom 31.05.1999 in der Fassung der sechsten Änderungssatzung vom 30.06.2014,
- b) die Erhöhung des Entgelts für die Instrumentenmiete auf 15 €

Begründung:

a) Die Musikschule gewährt nach § 6 der Musikschulgebührensatzung neben einer Mehrfach- und Familienermäßigung auf Antrag einen (Teil-)Erlass (Sozialermäßigung) auf die Musikschulgebühren. Dieser (Teil-)Erlass wird bisher in drei Stufen zu 30 %, 50 % oder 100 % gewährt. Für die Berechnung werden die Regelsätze der Sozialhilfe zzgl. der pauschalen monatlichen Kosten der Unterkunft, Nebenkosten und Heizkosten zugrunde gelegt.

Als Ergebnis eines durchgeführten Vergleichs im Rahmen des Benchmarkings der mit der Musikschule der Stadt Koblenz im Leistungsvergleich stehenden großen Musikschulen des Landes Rheinland-Pfalz wurde festgestellt, dass mit Ausnahme der Stadt Ludwigshafen keine Ermäßigungen von 100 % an den anderen Schulen gewährt werden.

Mit der Absenkung der Sozialermäßigung von 100 % auf höchstens 80 % sowie dem Wegfall der Ermäßigung von 50 % folgt die Stadt Koblenz auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2014, die Sozialermäßigung zu reduzieren. Hierdurch ist es nunmehr möglich, gewährte Leistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe anzurechnen, die bisher bei einem gewährten vollständigen Erlass der Musikschulgebühren zurückzuzahlen waren.

Zudem wird mit dem Wegfall der Ermäßigung von 100 % ein zusätzlicher Leistungsanreiz für

die Schüler geschaffen.

Die bestehende Möglichkeit, neben der Sozialermäßigung noch zusätzlich eine Familien- oder Mehrfachermäßigung zu gewähren, wird ausgeschlossen.

b) In seiner Sitzung vom 24.11.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dass die Instrumentenmiete dahingehend zu überarbeiten ist, die Mietpreise zu staffeln. Die Instrumente sollen künftig dem Anschaffungswert entsprechend zu einem höheren Mietzins vermietet werden.

Die Musikschule der Stadt Koblenz vermietet ca. 70 Instrumente pro Schuljahr. Die Zahl der Instrumente, bei denen aufgrund des Anschaffungswertes ein erhöhter Mietzins erhoben werden könnte, ist klein. Eine Staffelung des Mietzinses für diese wenigen Leihverträge wäre wegen des Verwaltungsaufwandes nicht wirtschaftlich und würde nur zu geringen Mehrerträgen führen. Die Musikschule der Stadt Koblenz steht zudem im Wettbewerb mit den hiesigen Musikalienhandlungen, die ebenfalls Leihinstrumente anbieten.

Statt der Einführung eines Staffeltarifs soll daher eine pauschale Erhöhung der monatlichen Instrumentenmiete von derzeit 14 € auf 15 € vorgenommen werden.

Anlagen:

- Anlage zur BV/0123/2015/2 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz

Historie:

21.05.2015 Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen: geändert beschlossen

01.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss: verwiesen

25.06.2015 Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen: geändert beschlossen

Der Ausschuss hat neben dem Beschluss über die Instrumentenmiete und der Reduzierung der Sozialermäßigung von 100% auf 80% auch beschlossen, dass die Sozialermäßigung von derzeit 50% auf künftig 40% festgesetzt wird.